

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Emsaue" der Gemeinde Saerbeck

Die Eheleute Erich und Mechthild Lachmann beantragen eine geringfügige Änderung der Baugrenze im Bereich ihres Grundstückes Flur 35, Flurstück 1077.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Eckgrundstück mit schlechtem Zuschnitt, das aufgrund der vorhandenen Baugrenzen nur eine eingeschränkte Möglichkeit der Bebauung aufweist.

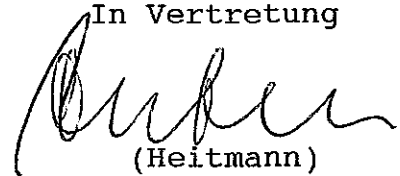
Die überbaubare Grundstücksfläche wird in südöstlicher Richtung erweitert. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn sind einverstanden.

Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Aufgestellt: November 1993

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heitmann', written in a cursive style.

(Heitmann)
Gemeindeoberamtsrat